

Besondere Teilnahmebedingungen 2019

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) des
HAMBURG ancora Yachtfestival 2019 und der Liegeordnung der ancora Marina GmbH & Co. KG



Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend HMC genannt –

Telefon: +49 40 3569-0
Telefax: +49 40 3569-2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL 2019

Veranstaltungsort:
ancora Marina
An der Wiek 7–15
23730 Neustadt in Holstein

Veranstaltungsdauer: 24.–26. Mai 2019

Projektleitung:
Heiko Zimmermann
Projektleiter

Silvan Dahl
Projekt Manager

Telefon: +49 40 3569-2493
E-Mail: silvan.dahl@hamburg-messe.de

HMC-Vertrieb:
Mareike Kitsch
Sales Manager

Telefon: +49 40 3569-2826
E-Mail: mareike.kitsch@hamburg-messe.de

HMC-Messetechnik:
Alexander Löchel
Technischer Referent

Telefon: +49 40 3569-2522
E-Mail: alexander.loechelt@hamburg-messe.de

Antje Kresse
Technische Referentin / Rahmenprogramm

Telefon: +49 40 3569-2517
E-Mail: antje.kresse@hamburg-messe.de

ancora Hafensteuer: Kim Seemann

Telefon: +49 4561 5171-17
E-Mail: k.seemann@ancora-marina.com

ancora Kundenservice-Center: Thorsten Schiefelbein

Telefon: +49 4561 5171-45
E-Mail: t.schiefelbein@ancora-marina.com

Christof Rudolf

Telefon: +49 4561 5171-41
E-Mail: c.rudolf@ancora-marina.com

Beginn der Aufplanung: 15. Februar 2019

Öffnungszeiten: Freitag–Sonntag 10:00–18:00 Uhr

Aufbauzeiten:
Landflächen: 22.–23. Mai 2019 7:30–17:00 Uhr
Wasserflächen: 22.–23. Mai 2019 7:30–17:00 Uhr
(nach Absprache mit dem Hafensteuer)

Abbauzeiten:
Landflächen: 26. Mai 2019 19:00–21:00 Uhr
27. Mai 2019 7:30–12:00 Uhr
Wasserflächen: 26. Mai 2019 19:00–21:00 Uhr
27. Mai 2019 7:30–12:00 Uhr
(nach Absprache mit dem Hafensteuer)

Ausstellerkarte: Da keine Zutrittskontrolle erfolgt, benötigen Sie keine Ausstellerausweise.

Parkausweise: Aufgrund der eingeschränkten Parkflächenverfügbarkeiten auf dem ancora Marina Gelände, gilt folgende Regelung:
Landflächen- /Hallensteller: 1 Parkausweise je angemeldetem Haupt- und Mitaussteller.
Liegeplatzsteller: 1 Parkausweise je Liegeplatz, max. 2 Parkausweise je Hauptaussteller, 1 Parkausweise je Mitaussteller.
Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz auf dem ancora Marina Gelände.

Stromversorgung an Land: Die Stromversorgung (Verbrauch) an Land ist inklusive. Verlängerungskabel und/oder Kabeltrommeln werden nicht gestellt und müssen vom Aussteller mitgebracht werden.

Gastliegeplatzgebühren: Boote, die an der Ausstellung teilnehmen, zahlen vom 18. Mai–2. Juni 2019 (ausgenommen Messetage) die in der ancora Marina üblichen Gastliegeplatzgebühren abzüglich 20% Sondermessengerabatt. **Eine schriftliche Anmeldung für Liegeplätze vor und nach der Messe ist beim Hafensteuer der ancora Marina zwingend erforderlich.**

Marketingpaket: Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils € 220,- zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien (Print, Online Ausstellerverzeichnis), sowie Werbemittel (Plakate, Besucherprospekt, Briefaufkleber). Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags.

Besondere Teilnahmebedingungen 2019

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) des HAMBURG ancora Yachtfestival 2019 und der Liegeordnung der ancora Marina GmbH & Co. KG



Kundenservice-Center ancora Marina GmbH & Co. KG:	Sollten Sie weitere Leistungen, wie beispielsweise Staplerstellung, Liften, Kranen, Leihbock usw. benötigen, melden Sie dies bitte im Kundenservice-Center der ancora Marina an. (Ansprechpartner siehe Übersicht) Diese Leistungen sind nicht im Beteiligungsentgelt enthalten und können nur zu den Geschäftszeiten der ancora Marina und nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und Absprache zur Verfügung gestellt werden.
Hafensicherheit:	Den Weisungen des Hafen- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Aussteller/Eigner sind für das korrekte Verstauen der Schiffe selbst verantwortlich.
Standbaugenehmigung: (s. Ziffer 5.2, 5.3, 5.4, 5.6 Technische Richtlinien)	Alle Standbauten, die eine Bauhöhe von 2,50 m überschreiten, sind genehmigungspflichtig. Standbauten, die nicht genehmigt sind, den Technischen Richtlinien oder den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen, müssen vom Aussteller gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden. Bitte beachten Sie auch die Vorschriften für Podeste, Leitern, Aufstiege und Stege.
Einschreibgebühr Mitaussteller: (s. Ziffer 4.2, 4.3, 4.4 ATB HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL)	Eine Mitausstellerg Gebühr wird seitens HMC nicht erhoben. Mitaussteller müssen der HMC gemeldet werden. Eine Mitausstellerg Gebühr wird nicht erhoben. Für Mitaussteller wird lediglich das Marketingpaket von € 220,- zzgl. USt. berechnet und dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.
Zulassungseinschränkung:	Ausschließlich maritime Exponate sind zugelassen.
Einschränkung:	Es ist nicht gestattet, Werbung in irgendeiner Form außerhalb des angemieteten Liegeplatzes und/oder Pagodenflächen zu betreiben. Alle Boote sind von dem Aussteller auf eigenem Kiel und auf eigene Kosten in den Hafen zu bringen.
Reinigung:	Die Reinigung der Pagoden und Boote obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Öffnung der Veranstaltung beendet sein.
Standflächenverkleinerungen: (s. Ziffer 8 ATB HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL)	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung vorgenommener Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller führen deshalb nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
Pagodenkaution:	Vor der Veranstaltung wird eine Kaution in Höhe von € 50,- pro Pagode erhoben, um sicher zu stellen, dass diese sauber hinterlassen und nicht vor Ende der Veranstaltung geräumt werden. Die Kaution wird nach der Veranstaltung gegen Vorlage der Quittung zurückgezahlt, wenn beide Voraussetzungen erfüllt wurden.